

Ende 1895—1911: In Berlin: 101.90, 102.50, 101.75, 101.50, 99.50, 97.50, 100.50, —, 101.50, 101.80, 100.50, 100, —, 101, —, 98.75, — $\frac{1}{2}$ %. — In Frankf. a. M.: 101.80, 102.25, 102, 101, 99, 101.30, 100, 101.50, 101.40, 102, 101, 100.50, 96, 100, 100, 98.50, 97.50 $\frac{1}{2}$ %.

II. M. 20 000 000 in 4 $\frac{1}{2}$ % (bis 30./6. 1905 4 $\frac{1}{2}$ % $\frac{1}{2}$ %) Oblig. lt. Beschl. des A.-R. v. 27./11. 1899, 3000 Stücke (Nr. 1—3000) à M. 2000, 12 000 Stücke (Nr. 3001 A u. B bis 9000 A u. B) à M. 1000, 4000 Stücke (Nr. 9001 A, B, C u. D bis 10 000 A, B, C u. D) à M. 500, auf Namen der Deutschen Bank in Berlin u. sind durch Indossament übertragbar. Zs. 2./1. u. 1./7. Die Rückzahl. der Teilschuldverschreib. erfolgt ad pari am 2./1. 1930. Die Berliner Elektr.-Werke behalten sich aber das Recht vor, das Anlehen oder Teilbeträge desselben von mind. M. 1 000 000 frühestens zum 2./1. 1906 und später zu jedem Zinszahlungstermine mit dreimonat. Frist zur Rückzahlung zu kündigen. Im Falle teilweiser Kündigungen werden die zur Rückzahl. gelangenden Teilschuldverschreib. durch Ausl. bestimmt. Der Zinsfuß dieser Anleihe wurde 1905 mit Wirkung ab 1./7. 1905 auf 4 $\frac{1}{2}$ % herabgesetzt u. die Stücke 25./5. bis 19./6. 1905 entsprechend abgestempelt. Die Schuldverschreib., deren Inhaber mit der Herabsetz. des Zinsfußes nicht einverstanden waren (M. 2 162 500), wurden zum 1./4. 1906 zur Heimzahlung gekündigt. Auf jede zur Herabsetz. des Zinsfußes eingereichte Teilschuldverschreib. (im ganzen wurden M. 17 837 500 konvertiert) wurden bei der Abstempel. $\frac{3}{8}$ % an Zinsdifferenz für die Zeit v. 1./7. 1905 bis 1./4. 1906 u. $\frac{1}{8}$ % Bonifikation bar gezahlt. Zugleich konnte der Zinsschein Nr. 11 v. 1./7. 1905 in bar eingelöst werden. Die Anleihe ist hypothekarisch nicht eingetragen. Die Berliner Elektrizitätswerke sind nicht berechtigt, vor Tilg. dieser Anleihe eine neue Anleihe aufzunehmen, welche deren Inhabern ein besseres Recht auf das Vermögen der Ges. einräumt. Coup.-Verj.: 4 J. (K.) Zahlstellen wie bei Div. Kurs 4 $\frac{1}{2}$ % Stücke Ende 1900—1904 in Berlin: 101.20, 102.20, 103.75, 103.30, 102 $\frac{1}{2}$ %. — In Frankf. a. M.: 96, 102.50, 103, 103, 102 $\frac{1}{2}$ %. Zugelassen im Dez. 1898 sämtliche M. 20 000 000; hiervon zur Subskription aufgelegt M. 12 000 000 5./1. 1900 zu 101.25 $\frac{1}{2}$ %. Die Zulassung der auf 4 $\frac{1}{2}$ % herabgesetzten Stücke erfolgte Aug. 1905 in Berlin u. im Sept. in Frankf. a. M. Kurs Ende 1905—1911: In Berlin: 100.40, 99.70, 95.80, 97.10, 99.30, 98.90, 97.50 $\frac{1}{2}$ %. — In Frankfurt a. M.: 100.10, 99.20, 96, 97.50, 99, 98.70, 97.70 $\frac{1}{2}$ %.

Der Erlös dieser Anleihe war zur Deckung der Kosten für Erweiterung der Anlagen bestimmt, zu denen die Berliner Elektrizitätswerke sich durch die mit der Stadtgemeinde und der Allg. Elektrizitäts-Ges. abgeschlossenen, durch G.-V.-B. v. 10./1. und 9./2. 1899 genehmigten Verträge verpflichtet hatten. Soweit der Geldbedarf zur Erfüllung dieser Verbindlichkeiten für die durchgeführten Neubauten nicht ausreichte, wurden der Ges. die erforderlichen Mittel von der Allg. Elektrizitäts-Ges. einsteuern zur Verf. gestellt. Um diese Schuld abzustossen, beschloss der A.-R. am 23./11. 1901 die Em. einer Anleihe.

III. M. 10 000 000 in 4 $\frac{1}{2}$ % Oblig. von 1901, 1500 Stücke (Nr. 1—1500) à M. 2000, 6000 Stücke (Nr. 1501 A u. B bis 4500 A u. B) à M. 1000, 2000 Stücke (Nr. 4501 A, B, C u. D bis 5000 A, B, C u. D) à M. 500, auf Namen der Deutschen Bank in Berlin u. durch Indoss. übertragbar. Zs. 2./1. u. 1./7. Die Rückzahlung der Teilschuldverschreib. erfolgt zu pari am 2./1. 1930, die Ges. behält sich aber das Recht vor, das Anlehen oder Teilbeträge desselben von mind. M. 1 000 000 frühestens zum 2./1. 1908 und später zu jedem Zinszahlungstermin mit 3monat. Frist zu kündigen. Im Falle teilweiser Kündigungen werden die zur Rückzahlung gelangenden Teilschuldverschreib. durch Auslos. bestimmt. Die Anleihe ist hypoth. nicht eingetragen, doch ist die Ges. nicht berechtigt, vor Tilg. dieser Anleihe eine neue Anleihe aufzunehmen, welche deren Inhabern ein besseres Recht auf das Vermögen der Ges. einräumt. Coup.-Verj.: 4 J. (K.) Zahlst.: Wie bei Anleihe I u. Zürich: Schweiz. Kreditanstalt. Kurs in Berlin Ende 1901—1911: 102.25, 104.25, 104.20, 104.40, 102, 100.10, 100.50, 101.10, 101.60, 102, — $\frac{1}{2}$ %. — In Frankf. a. M.: 102, 103.60, 104, 104.10, 101.60, 100.50, 100, 101.40, 102, 102.30, 101 $\frac{1}{2}$ %. Zugel. Dez. 1901. Erster Kurs in Berlin 28./12. 1901: 102 $\frac{1}{2}$ %, in Frankf. a. M. 30./12. 1901: 102 $\frac{1}{2}$ %.

IV. M. 8 000 000 in 4 $\frac{1}{2}$ % Teilschuldverschreib. v. 1906, aufgenommen zur Rückzahl. obenerwähnten Betrages von M. 2 162 500 der Anleihe von 1899, zur Ablös. sonst. Schulden, zur Vornahme von Erweiterungsbauten u. zur Stärkung der Betriebsmittel der Ges., 7000 Stücke (Nr. 1—7000) à M. 1000, 2000 (Nr. 7001—9000) à M. 500 an Ordre der Disconto-Ges. in Berlin und durch Indossament übertragbar. Zs. 2./1. u. 1./7. Tilg. zu pari ab 1912 bis längstens 1936 durch jährl. Auslos.; ab 1913 verstärkte Tilg. (in Beträgen von mind. M. 1 000 000) oder gänzl. Kündig. mit 3monat. Frist vorbehalten. Hinsichtlich der Sicherheit der Anleihe IV, die nicht hypothek. eingetragen ist, gilt dasselbe wie bei III. Zahlst. wie bei Div.-Scheinen. Verj. der Coup. u. Stücke nach gesetzl. Bestimmung. Kurs in Berlin Ende 1906—1911: 100.40, 99.50, 97.25, 99.25, 99.40, 97.60 $\frac{1}{2}$ %. Zugelassen Febr. 1906, zur Zeichnung aufgelegt 6./2. 1906 zu 100.60 $\frac{1}{2}$ % unter Ausgleich der Stück-Zs. u. Zahlung der Hälfte des Schlussnotenstempels; erster Kurs 15./2. 1906: 101.50 $\frac{1}{2}$ %. Kurs in Frankf. a. M. Ende 1906—1911: 100, 96, 97.50, 99, 97.70, 97.70 $\frac{1}{2}$ %.

V. M. 10 000 000 in 4 $\frac{1}{2}$ % Teilschuldverschreib. lt. Beschluss des A.-R. v. 12./5. 1908, Stücke Nr. 5001—15 000 à M. 1000, an Ordre der Berliner Handels-Ges. u. durch Indoss. übertragbar. Zs. 2./1. u. 1./7. Tilg. zu pari ab 1913 bis längstens 1./7. 1938 durch jährl. Auslos.; ab 1913 verstärkte Tilg. (in Beträgen von mind. M. 1 000 000) oder gänzl. Kündig. mit 3monat. Frist vorbehalten. Hinsichtlich der Sicherheit der Anleihe V, die nicht hypoth. eingetragen ist, gilt dasselbe wie bei III. Aufgenommen zum Erwerb der Aktien der Elektrizitäts-Lieferungs-Ges. (siehe oben). Verj. der Coup. u. Stücke nach gesetzl. Be-